

Zürichsee-Zeitung

Bezirk Horgen

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen



DeltaGarage
Wädenswil AG

Seestrasse 158
Postfach
8820 Wädenswil

Tel. 044 783 96 00
info@deltagarage.ch
www.deltagarage.ch
Familie Zanetti-Talenta

Mazda
ZOOM-ZOOM

Tag des Kusses

Prominente aus dem Bezirk erzählen von ihrem ersten Kuss.

SEITE 2

Neue Bundesstadt

Simon Jacoby erklärt, warum Zürich Bundesstadt werden sollte.

SEITE 3

Nachgedoppelt

André Greipel liess sich an der Tour de France wiederum als Sieger feiern.

SEITE 20

Bauern und Fischer streiten um neue Gewässerschutzverordnung

NATURSCHUTZ. Die neue Gewässerschutzverordnung will Flüsse, Bäche und Seen dank breiterer Gewässerräume besser schützen. So manchen Landwirt im Bezirk interessiert die neue Verordnung jedoch wenig, obwohl praktisch jeder betroffen ist.

SIBILLE SCHÄRER

Die Fronten zwischen Fischer- und Bauernverbänden sind verhärtet. «Ich bin entsetzt über die Haltung der Bauernverbände, die den Gewässerschutz erneut torpedieren», empört sich der Langnauer Rolf Schatz, Vorstandsmitglied der Interessengruppe Da Neu Fischer. Dem entgegnet Hans Staub, Wädenswiler Landwirt und bis vor Kurzem Präsident des Zürcher Bauernverbandes: «Der Fischerei-Verband hört nicht richtig zu. Wir stellen den Gewässerschutz im Grundsatz nicht infrage.»

Gegenstand der Auseinandersetzung ist ein Entscheid des Nationalrats. Dieser hat kürzlich beschlossen, die Interessen der Bauern bezüglich des Gewässerschutzes stärker zu gewichten. Im September muss der Ständerat noch darüber befinden. Nun befürchten die Fischer, dass die Gewässer weniger stark geschützt werden müssen, als sie fordern. Die Frage ist, wie stark die Schutz-zonen an Gewässern verbreitert werden. In diesen Gewässerräumen dürfen Bauern nur extensive Landwirtschaft betreiben, Dünger ist verboten. Bisher gilt dies für drei Meter breite Zonen.

Dieser Beschluss ärgert Rolf Schatz: «Zum zweiten Mal werden wir betrogen.» Der Schweizerische Fischerei-Verband habe die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» nur eingereicht, weil der Gewässerschutz in den 1990er-Jahren nicht umgesetzt worden

sei. Der Verband zog die Initiative zurück, nachdem das Parlament 2009 einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hatte.

Pilotprojekt bis 2013

Für Hans Staub hat die neue Verordnung klassischen Enteignungscharakter. «Sie ist willkürlich, führt zu sehr grosser Rechtsunsicherheit und ist schlicht nicht praktikabel umsetzbar.» Gemäss Staub gehen dadurch «allein im

Kanton Zürich Tausende von Hektaren Kulturland verloren». Wie viel Landwirtschaftsfläche tatsächlich in die Schutzzonen fallen wird, ist derzeit noch unklar. Bis 2018 muss der Kanton Zürich die Gewässerräume definieren.

Wie dieses Verfahren im Detail aussieht, untersucht die Baudirektion bis Ende 2013 mithilfe eines Pilotprojekts mit drei bis vier Gemeinden. In diesem Projekt werden die verschiedenen Verbände, Gemeinden und Regionen angehört. Der Kanton bestätigt, dass die Grundeigentümer die Festsetzung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung der Gemeinden schliesslich anfechten können. Ausserdem er-

halten die Landwirte für das betroffene Land ökologische Ausgleichszahlungen.

«Fast alle sind betroffen»

Laut Hans Staub sind praktisch alle Landwirte im Bezirk Horgen vom neuen Gesetz betroffen, weil durch ihr Land beispielsweise ein Bach fliesst – sei es auch nur unterirdisch. Denn die gesetzlichen Grundlagen wollen auch, dass eingedolte Gewässer wenn möglich offengelegt und revitalisiert werden. Dies scheinen viele Landwirte der Region noch nicht begriffen zu haben. Kaum einer der befragten Bauern hat sich mit der neuen Verordnung befasst. Gewisse haben noch gar nichts

davon gehört, andere hatten keine Zeit, sich damit auseinanderzusetzen. Einer, der sich jedoch über die Verordnung ärgert, ist der Hirzler Marcel Aschwanden: «In Privatgärten und auf Golfplätzen wird einfach gedüngt, und es interessiert niemanden, ob ein Gewässer in der Nähe ist.»

Für Rolf Schatz sind die Bauern zwar nicht die Alleinverantwortlichen, das Problem sei die Bevölkerungsdichte. «Aber wir müssen an unsere Gewässer denken, die Abnahme der Fischbestände spricht eine eindeutige Sprache.» Klartext sprachen auch Rolf Schatz und Hans Staub an einem Podium in Thalwil vom Mittwochabend. **Seite 3**



Die Bauern befürchten, dass ihnen wegen des neuen Gewässerschutzgesetzes viel Landwirtschaftsfläche verloren geht. Bild: Manuela Matt

Alkoholverbot für Neulenker

BERN. Er ist kaum bekannt – und dennoch Tatsache: Der neue Blutalkoholgrenzwert von 0,1 Promille (statt wie bisher 0,5 Promille) für Neulenker und Berufschaffere, der faktisch einem Alkoholverbot gleichkommt. Laut dem Bundesamt für Strassen ist er Teil des Programms «Via Sicura» und könnte, wenn kein Referendum ergriffen wird, bereits 2013 in Kraft treten. Hintergrund: Junge verursachen laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung überdurchschnittlich viele Unfälle. Oft ist mangelnde Erfahrung in Kombination mit Alkohol schuld. Die Probezeit für Neulenker beträgt drei Jahre. 0,0 Promille kam nicht in Frage, weil allein schon durch Obst(-saft) im Magen Alkohol entstehen kann. Für alle anderen Fahrer bleibt es beim erlaubten Blutalkoholwert von 0,5 Promille. (tm) **Seite 15**

Historische Leitzinssenkung

FRANKFURT. Das Geld im Euro-Raum ist so billig wie nie – zumindest für Banken: Im Kampf gegen die Schuldenkrise hat sich die Europäische Zentralbank (EZB) gestern zu einer historischen Zinssenkung durchgerungen. Der Rat der EZB senkte den Leitzins für die Währungsunion von 1,0 auf 0,75 Prozent. Damit liegt der Leitzins erstmals seit der Einführung des Euro 1999 unter einem Prozent. EZB-Präsident Mario Draghi begründete die an den Börsen weithin erwartete Zinssenkung mit der schwachen konjunkturellen Verfassung zahlreicher Länder in der Euro-Zone. (sda) **Seite 19**



Anzeige

RESTAURANT
MOOSEGG

Das Restaurant
Moosegg ist
wieder geöffnet.

Säumerstrasse 31
8803 Rüschlikon

Telefon 044 724 02 11
rest.moosegg@hotmail.ch

Wortkarg zum Staatsvertrag

ZÜRICH. Was der Zürcher Regierungsrat vom Flughafen-Staatsvertrag hält, der am Montag vorgestellt wurde, war bislang unbekannt. In einer gestern veröffentlichten kurzen Stellungnahme spricht er nun von «schwerwiegenden Folgen für den Kanton Zürich». Im Zentrum der Interessenabwägung stünden die massive Mehrbelastung der Zürcher Bevölkerung durch den Fluglärm sowie die

volkswirtschaftliche Bedeutung und die angemessene Entwicklung des Flughafens. Die Volkswirtschaftsdirektion wird nun wieder das Gespräch mit der konsultativen Konferenz Flughafen Zürich suchen, in der die betroffenen Regionen vertreten sind. «Eine abschliessende Beurteilung des Staatsvertrags kann erst dann gemacht werden, wenn das Ergebnis der schweizerischen Lastenverteilung feststeht.»

Die Parteien im Kanton Zürich reagieren äusserst kritisch auf den Staatsvertrag. Die Einstufungen reichen von «Bankrotterklärung» (Grüne), «einseitiger Mehrbelastung» (EVP) bis zu «Knebelvertrag und Kapitulationserklärung» (SVP). Die angekündigten Pistenverlängerungen werden von den meisten Parteien abgelehnt und hätten im Kantonsparlament im Moment kaum eine Chance. (red) **Seite 13**

Schon dreimal festgenommen

SCHÜBELBACH. Der mutmassliche Täter, der am Mittwoch beim Bahnhof Schübelbach-Buttikon seine Ehefrau erschossen haben soll, ist den Behörden bekannt: Seit Anfang Jahr war er bereits drei Mal wegen häuslicher Gewalt festgenommen worden. Der 34-jährige Portugiese ist noch immer auf der Flucht. Das Dorf Schübelbach steht derzeit unter Schock. (sda/red) **Seite 5**

Anzeige

Eine für alle



Jetzt abonnieren!
Telefon 0848 805 521 • abo@zsz.ch

Mehr Region. **Zürichsee-Zeitung**